



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
31. Juli 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 146

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 28. Juni 2013

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/67/858/Add.1)]

67/288. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994 und ihre Resolution 62/231 vom 22. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 66/266 vom 21. Juni 2012,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 56/292 vom 27. Juni 2002 betreffend die Schaffung der strategischen Materialreserve und ihre späteren Resolutionen über den Stand der Einrichtung der strategischen Materialreserve, zuletzt Resolution 66/266,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

erneut erklärend, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars der vorhandenen Ausrüstungen ist,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Einrichtungen, die die Regierung Italiens für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und die Regierung Spaniens für die sekundäre aktive Telekommunikationsanlage in Valencia (Spanien) bereitgestellt haben;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

¹ A/67/582 und A/67/722.

² A/67/780/Add.10.



3. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Vollzugsbericht Informationen über das Zusammenwirken des Globalen Dienstleistungszentrums mit anderen Institutionen der Vereinten Nationen vorzulegen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom 21. Juni 2012 sowie anderer einschlägiger Resolutionen zu sorgen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, eine umfassende Studie hinsichtlich der Ansiedlung des Globalen Dienstleistungszentrums an zwei Standorten vorzulegen;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012³;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

7. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 68.517.000 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

8. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 6.575.100 Dollar für die am 30. Juni 2012 abgelaufene Finanzperiode sind auf den Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 anzurechnen;

b) der Restbetrag von 61.941.900 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 aufzuteilen;

c) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 5.555.500 Dollar, die sich zusammensetzen aus dem Betrag von 5.916.400 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 und den Mindereinnahmen in Höhe von 360.900 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012, sind auf den unter Buchstabe *b*) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

9. *beschließt außerdem*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen auf ihrer achtundsechzigsten Tagung zu behandeln.

90. Plenarsitzung
28. Juni 2013

³ A/67/582.